

**TOP II.3.1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau, für die  
Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20173764

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2017 EUR 91,35 täglich.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 6 Gruppen stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Stand 01.01.2017 werden dort 29 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung in Höhe von 2,64% mit gestiegenen Personal- und Sachkosten begründet. Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung der Regelvergütung Caritas AVR im Umfang von 2,35% ab 01.01.2017.

Da das bisherige tägliche Entgelt 89,00 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 2,64% ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 91,35 EUR.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 24.800 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.